



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

PRESSEMITTEILUNG

Pressestelle des Landesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Dr. Stefan Brink

Königstraße 10a
70173 Stuttgart
www.lfdi-bw.de

Cagdas Karakurt, Tel.: 0711-615541-23
E-Mail: pressestelle@lfdi.bwl.de

03. August 2021

🦋Ideen sind gefragt: Wettbewerb Datenschutz-Icons Bis zum 30.09. Vorschläge einreichen und Datenschutz mitgestalten

Wer personenbezogene Daten verarbeitet, muss immer auch erklären, wofür. Datenschutzhinweise sind aber häufig lang, schwer verständlich und auch unübersichtlich. Nutzer*innen, die diese Erklärungen lesen, verlieren nicht selten dabei am Ende den Überblick. Das muss nicht sein.

Um mehr Übersichtlichkeit zu bekommen, können Symbole und Icons helfen. Es heißt bekanntlich: Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Und Icons können Datenschutzhinweise verständlicher machen.

Die allermeisten Internetnutzer*innen kennen das Symbol für „WLAN“ oder „Standort“. Aber wie sehen Icons aus, die Datenschutzhinweise illustrieren? „Wie werden meine personenbezogenen Daten verwendet?“ ist die zentrale Frage, die es im Rahmen der Datenschutzhinweise zu beantworten gilt. Hier fehlen einheitliche und übersichtliche Symbole. Wie sieht nun ein Icon aus, welches den „Verantwortlichen“ symbolisiert, die „Einwilligung“ illustriert oder „Widerruf“ und „berechtigtes Interesse“ kennzeichnet?

Auf der Suche nach den besten Ideen hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Dr. Stefan Brink nun zu einem Wettbewerb aufgerufen. Gefragt sind Icons, die die Punkte einer Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der DS-GVO verbildlichen und die wichtigsten und häufigsten Datenschutzbegriffe und -hinweise auf einen Blick begreifbar machen. (Art. 13 DS-GVO: „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“; Art. 14: „Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden“).

LfdI Brink: „Es ist möglich, Datenschutzhinweise einfacher darzustellen, zum Beispiel, indem man Icons verwendet. Wenn sich solche Icons etablieren, nützt das vielen Menschen. Wir freuen uns daher, wenn möglichst viele Engagierte ihre Wettbewerbsideen einbringen und dabei helfen, Datenschutz zu gestalten.“

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Symbole für folgende Begriffe gesucht:

- „Verantwortlicher“,
- „(personenbezogene) Daten“,
- „Zweck“,
- „Rechtsgrundlage“, mit Icons zu „Einwilligung“ und deren „Widerruf“, sowie zu „Vertrag“, „rechtliche Verpflichtung“ und „berechtigtes Interesse“,
- „Schutz“, mit Icons zu den Betroffenenrechten „Auskunft“, „Berichtigung“, „Einschränkung“, „Löschung“ sowie „Beschwerde (bei der Aufsichtsbehörde)“,
- „Datenschutzbeauftragte*r“,
- „Aufsichtsbehörde“,
- „Weitergabe“ mit Icons zu „Empfänger“ und „Übermittlung in Drittstaaten“.

Mitmachen beim Wettbewerb können alle Personen über 18 Jahre. Die Arbeiten können bis zum 30.09.21 beim Landesbeauftragten eingereicht werden. Eine fachkundige Jury aus Datenschutz- und Design-Expert*innen wird die besten Einreichungen auswählen und prämiieren. Bis zu drei Einreichungen mit einem oder mehreren Icons werden mit einem Preisgeld von 1.000 Euro für die erstplatzierte, 750 Euro für die zweitplatzierte und 500 Euro für die drittplatzierte Person prämiert.

Weitere Infos zum Wettbewerb und den Teilnahmebedingungen gibt es auf der Homepage des Landesbeauftragten:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wettbewerb-datenschutz-icons/>